

Richtlinie für die Bewirtschaftung des Rehwildes im Saarland

1. Ziele der Rehwildbewirtschaftung

Ziel ist die Erhaltung eines gesunden, der Natur und der Landeskultur angepassten Wildbestandes. Dabei sind die neuesten Erkenntnisse von Ökosystem- und Wildtierforschung zu berücksichtigen (vgl. §§ 1 und 21 Bundesjagdgesetz).

Ein der natürlichen Auslese nahekommender Abschuss soll dazu beitragen,

1. eine dem natürlichen Lebensraum entsprechende Wilddichte zu erreichen,
2. ein Geschlechterverhältnis von 1:1 herzustellen (vgl. 3),
3. einen Altersaufbau herbeizuführen, der dem einer natürlich lebenden Population nahe kommt.

Werden die vorgenannten Ziele erreicht, kann ein gesunder Rehwildbestand erwartet werden.

2. Wilddichte

Die Wilddichte muss den natürlichen Äsungs- und Biotopverhältnissen sowie den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft angepasst sein.

Zu hohe Wilddichten führen zu krankem und schwachem Wild, hoher natürlicher Sterblichkeit und zu übermäßigen Schäden in Land- und Forstwirtschaft.

Eine ökosystemgerechte und den gesetzlichen Vorgaben angepasste Wilddichte ist durch Beachtung dieser Empfehlungen zu erreichen. Die Rehwilddichte kann erfahrungsgemäß am treffendsten über **mittelbare Weiser**, insbesondere die Kondition des Wildbestandes und den Vegetationszustand belegt und kontrolliert werden.

Weiser für dem Lebensraum nicht angepasste Wilddichten:

2.1 Populationsweiser sind z.B.:

- ein in Beziehung zur Biotopqualität zu geringes durchschnittliches Körpergewicht
- starker Parasitenbefall
- häufigeres Vorkommen von kranken und kümmernden Stücken
- hoher Anteil von Ricken mit schwachen Kitzen oder nur einem Kitz
- die Entwicklung der Wildverluste durch verendetes Wild (Verkehr) und Fallwild (Alter, Krankheit)
- geringe durchschnittliche Trophäenstärke, z.B. hoher Knopfbockanteil.

2.2 Vegetationsweiser sind z.B.:

- Vegetationszustand beliebter Äsungspflanzen
- Verjüngungszustand von Baumarten, die dem natürlichen Wuchs- und Mischungspotential des Standortes entsprechen
- Vergleichszustand gezäunter Weiserflächen (mindestens 10x10 m) zu ungezäunten Flächen.

Die dem Lebensraum angepasste Wilddichte ist erreicht, wenn starke, gesunde Stücke die Regel sind und keine wirtschaftlich und ökologisch untragbaren Wildschäden auftreten. Naturverjüngung aller Baumarten, die dem natürlichen Wuchspotential des Standortes entsprechen, sollte ohne aufwendige Schutzmaßnahmen möglich sein.

Die Wilddichte soll aber gleichzeitig eine nachhaltige Nutzung des Bestandes erlauben.

3. Geschlechterverhältnis

Ein Geschlechterverhältnis von 1:1 (im Jahresdurchschnitt) ist anzustreben. Ein Überhang des weiblichen Rehwildes führt zu unkontrollierten Zuwachsraten und gestörtem Altersaufbau der Population. Im Frühjahrsbestand sollten männliche Stücke überwiegen.

4. Altersaufbau

Ein den natürlichen Verhältnissen nahekommender Altersaufbau ist für die Qualität der Rehwildbestände und für die Verringerung der Verbissbelastung von großer Bedeutung. Ältere, territoriale Stücke besetzen erfahrungsgemäß die optimalen Territorien eines Revieres während der Vegetationszeit. Sie beeinflussen damit lokal die Populationsdichte und können dadurch auch den Verbissdruck reduzieren.

Um die gewünschte Altersstruktur zu erreichen, muss in die **Jugendklasse (Altersstufe I)** scharf eingegriffen werden, mindestens 60 % des gesamten Rehwildabschlusses sollte dort getätigt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind auch normalentwickelte Stücke zu erlegen. Der Eingriff muss so früh wie möglich beginnen; der Kitzausschuss sollte daher schon im Herbst und Frühwinter erfüllt, Jährlinge und Schmalrehe zu Beginn der Schusszeit erlegt werden.

Zu höchstens 40 % soll die **Altersklasse (Altersstufe II)** am Gesamtabschuss beteiligt sein.

In dieser Altersstufe kann nach wie vor zwischen mittelalt und alt unterschieden werden und die mittelalten Stücke möglichst geschont werden (10 – 15% des Abschusses). 25 – 30% des Abschusses sollte das 5-jährige und ältere Wild betreffen.

5. Abschussplanung und Abschusskontrolle nach Altersstufen

Abschussplanung und -vollzug sind so zu gestalten, dass die genannten Ziele wildbiologisch sinnvoll verwirklicht, die natürliche Altersgliederung und die tragbare Wilddichte erreicht werden. Hierzu dient die Einteilung des Rehwildes in Altersstufen (Abschussklassen).

Altersstufe I: Kitze, Schmalrehe und Jährlinge (Jugendklasse)

Abschussquote mindestens 60 % des Gesamtabschusses
beim weiblichen Rehwild sollte der Abschuss von Schmalrehen ca. 1/3,
der von Geißkitzen ca. 2/3 des Abschusses betragen

Altersstufe II: Zweijährige und ältere Stücke (Altersklasse)

Abschussquote höchstens 40 % des Gesamtabschusses
mittelalte daran beteiligt zu etwa 10 – 15 Prozentpunkten und alte zu
etwa 25 bis 30 Prozentpunkten

Die Erfüllung des Abschussplanes beim weiblichen Rehwild hat für die dem Lebensraum angepasste Wilddichte eine besondere Bedeutung.

Krankes Wild ist unter Anrechnung auf den Abschussplan ohne Rücksicht auf die Altersstufe zu erlegen. In den im Gesetz vorgesehenen Fällen kann dies auch über den Abschussplan hinaus geschehen.

Fallwild und verendetes Wild ist auf den Abschussplan anzurechnen.

6. Abschussfestsetzung

Die Bestätigung oder Festsetzung des Abschussplanes erfolgt durch die Vorgabe eines Mindestabschusses, der unter Beachtung der Altersstufen um 20 % überschritten werden darf. Dezimalstellen sind aufzurunden.

7. Verringerung des Jagddruckes

Effektive und ökosystemgerechte Bejagung minimieren unnötigen Jagddruck und sichern auch bei geringerer Wilddichte den Jagderfolg.

Bejagung mit hohem Zeitaufwand und geringer Strecke erhöht den Jagddruck auf die Wildtiere. Der ohnehin durch hohes Störungsniveau in der Landschaft bestehende Wildtierstress wird dadurch noch erhöht, d.h. der Energiebedarf und damit auch die Verbissbelastung steigen.

Deshalb ist der Abschuss so durchzuführen, dass effektive Bejagungsverfahren dem Aktivitätsrhythmus der Rehe angepasst und im Interesse der Hege des Wildes die Jagd schwerpunktmäßig für die jeweiligen Altersstufen auf bestimmte Zeiten konzentriert werden sollte (vgl. Jagdkalender). Eine verantwortungsvolle Selbstdisziplin des Jägers („Jagdruhezeiten“) ist im Interesse eines biotopangepassten Wildbestandes bei gleichzeitiger Anwendung erfolgversprechender Jagdmethoden notwendig.

Waidgerechtes jagen schließt nicht aus, dass dort, wo die Ökosysteme durch Verbiss gefährdet sind, auch die Erfüllung des zahlenmäßigen Abschusses Vorrang haben muss, um den Lebensraum für Rehe und andere Wildtiere zu sichern und Wildschäden zu reduzieren.

8. Bewirtschaftungsmaßnahmen

Bedeutsam für die Qualität eines Rehwildbestandes sind die Äsungs- und Biotopqualität, die Verringerung der Störungen und des Jagddruckes im Revier, sowie die Sozialstruktur und Populationsdichte. Zu den Hegepflichten des Jägers gehören deshalb sowohl die ökosystemgerechte Jagd, als auch die Verbesserung der Lebensgrundlagen für alle freilebenden Tierarten. Deshalb sollen auch für das Rehwild günstigere Äsungs- und Deckungsverhältnisse im Rahmen von naturnahen Biotopverbesserungsmaßnahmen in der Feldflur und im Wald vorgehalten werden. Die Anlage von Verbissgehölzen und Heckenstreifen in der Feldflur und der Anbau standortgerechter, Nahrung und Deckung liefernder Gehölzarten sowie die Bereithaltung ausreichender Äsungsflächen im Wald und im Feld (Zielgröße: 4 % der bejagbaren Fläche) kommen nicht nur dem Rehwild, sondern auch anderem Wild und nicht jagdbaren Arten zugute. Die Verpflichtung des Jagdausübungsberechtigten, durch geeignete Maßnahmen für eine Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen zu sorgen, ist in § 24 SJG festgelegt genauso wie die Verpflichtung des Verpächters, bei der Beschaffung der notwendigen Flächen mitzuwirken.

9. Waldschutz und Rehwildjagd

Die naturgemäße Waldwirtschaft hat zum Ziel, unsere Wälder standortgerecht, struktur- und baumartenreich aufzubauen, natürlich zu verjüngen und dauerwaldartig zu nutzen.

Die Erreichung dieses Ziels wird nur möglich sein, wenn Forst und Jagd einander ergänzen, sich gegenseitig unterstützen und auf die Belange des jeweils anderen Rücksicht nehmen. Es muss sichergestellt werden, daß Waldbestände sich ohne aufwendige Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen und somit gleichzeitig einen Beitrag zur Lebensraumverbesserung des Rehwildes leisten. So liegt es auch im Interesse der Jäger, vorhandene Zäune dicht zu halten und eingesprungenes Rehwild im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeiten auch zu erlegen.

Eine konsequente Anwendung dieser Bewirtschaftungsrichtlinie trägt dazu bei, die Notwendigkeit zum Bau von Wildschutzzäunen zu verringern und notwendige Zäune rechtzeitig wieder zu beseitigen.

10. Anlagen und Empfehlungen

Anlage 1:

Empfehlungen für eine artgerechte und effektive Rehwildbejagung unter Beachtung der gesetzlichen Jagdzeiten.

Mai

Intensive Einzeljagd (auch Gesellschaftsansitzjagd) insbesondere auf Jährlinge und Schmalrehe durch Ansitz und Pirsch; Einzel- und Gesellschaftsansitzjagd sind erwünscht;

"Zahlabschuss" hat Vorrang.

Juni - 10. Juli

Soweit möglich "Jagdruhe"

11. Juli - 20. August

Vorrang der Einzeljagd auf Böcke der Altersklasse

Ansitz-, Pirsch- und Blattjagd; "Wahlabschuss" hat Vorrang!

21. August - 30. September

Eine weitgehende Jagdruhe ist erwünscht. Die Jagd sollte sich auf besonders günstige Wettersituationen vom 1. September an auf den Einzelabschuss von Ricken und Kitzen bei der Pirsch- und Ansitzjagd beschränken. "Wahlabschuss" wenn möglich!

1. Okt. - 15. Januar

Intensive Bejagung zur Abschussplanerfüllung auf alle Altersstufen;

Ansitzjagd und Bewegungsjagden; "Zahlabschuss" ist erforderlich.

15. Januar - 28./29. Februar

möglichst "Jagdruhe".

Anlage 2:

Jagdpraktische Literatur zur Rehwildbiologie

1. BAYERN, A. von (1981): Über Rehe in einem steirischen Gebirgsrevier, BLV Verlagsgesellschaft, 3. Auflage, München.
2. BUBENIK, A. (1971): Rehwildhege und Rehwildbiologie. Mayer, München.
3. HESPELER, B. (1989): Rehwild heute - Lebensraum, Jagd und Hege. BLV Verlagsgesellschaft, 2. Aufl). München.
4. OSGYAN, W. (1989): Rehwild Report. Fakten, Erfahrungen, Konsequenzen. Franz Riegers bahnbrechende Hegeerfolge. Nimrod, Bothel.
5. SCHÄFER, E. (1973): Hegen und Ansprechen von Rehwild. BLV Verlagsgesellschaft, München
6. STUBBE, H. und PASSARGE, H. (1979): Rehwild. Neumann-Neudamm, Leipzig.
7. WAGENKNECHT, E. (1983): Rehwildhege mit der Büchse. Verl. Neumann-Neudamm, 2, Aufl. Leipzig.

